

PPZ Praxisteam professionell

Gemeinsam erfolgreich in der Zahnarztpraxis



Ihr Plus im Netz: ppz.iww.de
Online | Mobile | Social Media

03 | 2015

Kurz informiert

- Online-Seminar: Abrechnung der Implantologie und Suprakonstruktion konkret 1
- Neuer Tarifabschluss für Zahnmedizinische Fachangestellte..... 1

Praxisorganisation

- Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 9..... 2
- Erneute Änderung der QM-Richtlinie: Nun auch noch ein Fehler- und Risikomanagement 4
- Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz: Vorsorge ist besser als Nachsorge 7

Teammanagement

- Die neue Auszubildende, Teil 2: Die Auswahl der Auszubildenden im Bewerbungsverfahren..... 9
- Mobbing – die systematische Schikane..... 13

Recht

- Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung..... 16
- Darf die PKV ein Feststellungsgutachten vor Behandlungsbeginn verlangen?..... 18

Abrechnung

- Abrechnungsfragen aus der Praxis – Teil 49..... 19





PRAXISHYGIENE

Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 9

von Viola Milde, Hygieneberatung, www.VMH-Hamburg.de

Immer wieder ändern sich Vorschriften und gesetzliche Anforderungen, sodass Sie stets aufmerksam bleiben müssen, um ein aktuelles Hygienemanagement zu gewährleisten. PPZ unterstützt Sie dabei, indem wir in dieser Rubrik regelmäßig Ihre Fragen zur Praxishygiene beantworten. Heute geben wir Ihnen eine Antwort auf die Frage, welche Arbeitsanweisungen Sie für die manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten benötigen.

Alle Schritte der Aufbereitung sind aufzuführen

Pflege des Hygieneplans

Generell sind alle Schritte der manuellen und maschinellen Aufbereitung von Medizinprodukten (MP) der Risikoklassen „unkritisch“, „semikritisch A/B“ und „kritisch A/B“ verpflichtend in einem praxisspezifischen Hygieneplan aufzuführen. Hier empfiehlt es sich, den Rahmen-Hygieneplan der BZÄK und des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) individualisiert zu verwenden. Der Hygieneplan muss bei veränderten Arbeitsprozessen, bei Verwendung neuer Reinigungs-/Desinfektionmittel, jedoch spätestens einmal jährlich praxisintern überprüft und aktualisiert werden.

DOWNLOAD
ppz.iww.de
Musterpläne



Hinweis | Den Hygieneplan der BZÄK und den Hygieneleitfaden des DAHZ können Sie auf ppz.iww.de unter „Downloads“ in der Rubrik „Arbeitshilfen“ herunterladen.

Arbeitsanweisungen für den Aufbereitungsprozess

Für die elementaren Schritte des Aufbereitungsprozesses sollen außerdem Arbeitsanweisungen vorhanden sein, die klar verständliche Aussagen über die typischen großen „W“-Fragen treffen:

- **Warum/Was?** – Angabe über Inhalt und Ziel der Arbeitsanweisung, je nach Umfang gegebenenfalls weiterführende Angabe über die Art des Arbeitsschritts
- **Wer?** – Welche Mitarbeiter sind für die Aufgabe zuständig (und zugelassen)?
- **Wann?** – Angabe über die Einbindung vorheriger und/oder nachfolgender Arbeitsschritte
- **Wie?** – Genaue Angaben über zum Beispiel Dosierung, Einwirkzeiten etc.

Beispiel: Arbeitsanweisung Instrumententransport*

Was wird geregelt?	■ Der sichere Transport der trockenentsorgten Medizinprodukte zum Schutz des Personals vor Verletzungen oder Kontamination
Wer führt den Transport durch?	■ Assistenz, Steribeauftragte
Wann werden die Instrumente transportiert?	■ Um eine bestmögliche Reinigung der kontaminierten Instrumente zu ermöglichen, sind die Instrumente schnellstmöglich nach Behandlungsende vom Behandlungs- in den Aufbereitungsraum zu transportieren.

Wie wird transportiert?

- Die kontaminierten Instrumente werden vorsichtig in der Transportwanne mit geschlossenem Deckel zum Aufbereitungsraum getragen.
- Die Assistenz trägt persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Kittel, Schutzbrille, Mund- und Nasenschutz).
- Die Wege sind vorher zu kontrollieren, ob freier Durchgang möglich ist (gegebenfalls vorher Türen öffnen).
- Im Aufbereitungsraum wird die Wanne in der Spüle abgestellt.
- Bei der Entnahme der Instrumente werden stichsichere Handschuhe getragen („lila Handschuhe“ zum Beispiel Hu-Friedy).

* Die Inhalte der Arbeitsanweisung variieren praxisspezifisch – je nach internem Ablauf.

Hinweis | Diese Arbeitsanweisung kann ebenso wie das Muster einer Arbeitsanweisung für die manuelle Reinigung/Desinfektion auf ppz.iww.de unter „Downloads“ in der Rubrik „Arbeitshilfen“ heruntergeladen werden.



DOWNLOAD
ppz.iww.de
Arbeitsanweisungen

Basis der Erstellung von Arbeitsanweisungen sind die Aufbereitungshinweise für die MP, die nach DIN EN ISO 17664 vom MP-Hersteller verpflichtend bereitgestellt werden müssen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die verwendeten Prozess-Chemikalien nachweislich wirksam sind, was durch eine VAH-Listung gewährleistet ist. Generell ist die maschinelle thermische Reinigung/Desinfektion (Thermodesinfektor) der manuellen chemischen Aufbereitung vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, kann mithilfe entsprechender Arbeitsanweisungen ein Höchstmaß an Reproduzierbarkeit und Wirksamkeit erreicht werden.

Der Aufbereitungsprozess

Maßgeblich für die Regelung des Aufbereitungsablaufs ist unter anderem die Risikoklasse des aufzubereitenden Instruments. Handelt es sich zum Beispiel um ein Instrument der Risikoklasse „semikritisch A“, das heißt, das Instrument kommt mit der Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut in Berührung, durchdringt diese jedoch nicht, so ist es nicht zwingend erforderlich, das Instrument nach der Reinigung und viruziden Tauchdesinfektion im Sterilisator thermisch zu desinfizieren. Die viruziden Desinfektionsmittel müssen jedoch immer auf Wirksamkeit geprüft und zugelassen sein. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Desinfektionsmittel entsprechend materialverträglich ist (siehe Herstellerhinweise). Wird das Instrument nach der manuellen Reinigung und Desinfektion anschließend im Sterilisator thermisch desinfiziert, so ist ein Desinfektionspräparat mit begrenzter Viruzidie und Nachweis der Wirksamkeit (VAH-Listung) ausreichend.

Hinweis | Bitte beachten Sie, dass bereits die Ablage der kontaminierten Instrumente im Behandlungszimmer (trocken oder nass), die manuelle Vorreinigung (zum Beispiel Zementreste umgehend mittels Krepp entfernen) sowie der Transport der MP in den Aufbereitungsraum Bestandteil des Aufbereitungsprozesses sind und gesonderter Arbeitsanweisungen bedürfen. Selbstverständlich gilt dies ebenso für die Instrumentenkontrolle, Verpackung, Sterilisation, Kennzeichnung, Lagerung etc.

■ Wir sind gespannt auf Ihre Fragen zum Thema Hygiene!

Allen Abonnenten von PPZ steht unser kostenloser Leserservice zur Verfügung! Sie erreichen unser Team per E-Mail: ppz@iww.de, per Fax: 02596 922-80 oder auch bei Facebook: www.facebook.com/ppz.iww.



INFORMATION
Kontakt zu unseren
Hygiene-Experten

Risikoklasse ist
maßgeblich für den
Aufbereitungsablauf

Erforderliche
Arbeitsanweisungen